

Vergabestelle
 Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> offenes Verfahren <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft	
Ablauf der Angebotsfrist Datum 19.08.2019 Uhrzeit 23:59	
Bindefrist endet am 18.10.2019	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
 (Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30038-E7-0002	Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7
Oberverwaltungsgericht M/V	

Vergabenummer	Leistung
19E0264N	Gerüstbauarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2017)
- 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
- 227 Zuschlagskriterien
- 242 Instandhaltung
-
-
-
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
- 225 Stoffpreisgleitklausel
- 228 Nichteisenmetalle
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
-
-
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft: mind.gültig bis Er/Öffnung
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgV M-V und Vereinbarung nach § 10 VgV M-V (beide unterschrieben)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Land Mecklenburg-Vorpommern**

vertreten durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Neubrandenburg, Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**

Tel.

Zentrale VergabestelleFax **+49 38146987441**Straße **Wallstraße 2**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**PLZ/Ort **18055 Rostock****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Auftragsbekanntmachung
-
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 Entfällt

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30038-E7-0002	Baumaßnahme: Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7
Vergabenummer: 19E0264N	Leistung: Gerüstbauarbeiten

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesonder-tes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzu-legen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

8.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	19E0264N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Gerüstbauarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
					Gerüstbau	für das gesamte LV	Die technischen Lösungen müssen mindestens denen des
							LV's entsprechen.

Vergabenummer	19E0264N
---------------	----------

Baumaßnahme

Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7**Oberverwaltungsgericht M/V**

Leistung

Gerüstbauarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 03.02.2020**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 04.06.2021**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vervollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Für Baustrom und Bauwasser werden jeweils 0,2% der Abrechnungssumme berechnet und abgezogen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	19E0264N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Gerüstbauarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
30038-E7-0002	Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7

Oberverwaltungsgericht M/V

Vergabenummer	Leistung
19E0264N	Gerüstbauarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30038-E7-0002**Vergabenummer **19E0264N**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7**Oberverwaltungsgericht M/V**

Leistung

Gerüstbauarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0264N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Gerüstbauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.



Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0264N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Gerüstbauarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30038-E7-0002	Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7
	Oberverwaltungsgericht M/V
Vergabenummer	Leistung
19E0264N	Gerüstbauarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0264N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Gerüstbauarbeiten		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0264N	
Baumaßnahme Erweiterungsbau FG/ AG Domstr.6/ 7 Oberverwaltungsgericht M/V		
Leistung Gerüstbauarbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Allgemeine Vorbemerkungen zum Bauvorhaben

Allgemeine Vorbemerkungen zum Bauvorhaben
 Justizzentrum Greifswald - Erweiterungsbau N1 | N2
 Unterbringung der Gerichte am Standort Greifswald
 Domstraße 6-7 . 17489 Greifswald

1.1 Einleitende Erläuterungen der Gesamtbaumaßnahme

In dem 3 bis 4-geschossige Erweiterungsbau (N1+N2) an das bestehende Obergericht mit Grundbuchamt (B1) werden das Amtsgericht (AG) und das Verwaltungsgericht (VG) untergebracht.

Architektur, Konzeption und Gestaltung

Bereits 2015 wurde das historische Gerichtsgebäude um den Neubau eines Grundbuchamtes ergänzt. Im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme soll dieser Erweiterungsbau des Grundbuchamtes (B1), wie ursprünglich vorgesehen, um einen weiteren Baukörper (N1) verlängert und durch einen Neubaufügel (N2) an der südlichen Grundstücksgrenze erweitert werden.

Der neue Erweiterungsbau des Justizzentrums steht in direkter inhaltlicher und gestalterischer Verbindung zur bereits gebauten Erweiterung des Grundbuchamtes (B1). Die bestehende Fassadenstruktur der regelmäßigen Lochfassade wird übernommen und im Neubaubereich konsequent weitergeführt. Ebenso werden im Neubau die gleichen Materialien wie im Bestand B1, Corten-Stahl und Faserzement-Platte (anthrazit), verbaut. Ziel ist eine einheitliche Gestaltungsform des gesamten Justizzentrums.

Der Gebäudekomplex wird über einen neuen Haupteingang im Ixel von N1 und N2 über den Hofbereich erschlossen. Der Haupteingang verfügt über eine Schleusenanlage mit angrenzendem Wach- und Pfortenbereich.

Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss befinden sich insgesamt 8 Sitzungssäle mit Beratungsräumen und die dazugehörigen Wartebereiche. In direkter räumlicher Nähe zu den Sälen befinden sich Anwaltszimmer, Vernehmungszimmer, Warteraum für Kinder und Jugendliche, sowie Zeugen- und Opferzimmer. Im Erdgeschoss des Baukörpers N1 befindet sich die Justizwachtmeisterei.

Im Untergeschoss sind in erster Linie die Haustechnikflächen angeordnet. Die WCs für Besucher befinden sich im Erd- und Untergeschoss.

Die Abteilungen der Gerichtsbarkeiten befinden sich in den Etagen ab dem 1. Obergeschoss.

Die Archivbereiche sind im Kern der Bauteile B1 und N1 angeordnet und sind so von allen Ebenen auf kurzem Wege erreichbar.

Das 3. Obergeschoss des Neubaus N1 und des Bestands GBA B1 wird als Staffelgeschoss ausgeführt. Hier sind Büroflächen und Archive untergebracht. Da sich das Staffelgeschoss auch über das Bestandsgebäude erstreckt, ist der Rücksprung der Fassade aus statischen Gründen so gering wie möglich zu halten.

Im Neubauteil N2 ist das Dachgeschoss als Staffelgeschoss ausgeführt. Hier sind Büroräume und vor allem die zentrale Bibliothek des Justizzentrums

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

untergebracht.
 Die interne Erschließung der Geschosse erfolgt über ein zentrales Treppenhaus als Verbindungselement zwischen N1 und N2. Hier sind auch die Aufzüge angeordnet. Am östlichen Ende von N2 befindet sich ein zusätzliches Fluchttreppenhaus.
 Alle dienenden Funktionen, WCs und Teeküchen, sind im Bereich der Kerne angeordnet.

1.2 Gebäudebeschreibung:

- Gebäudeabmessungen: Baukörper N1ca. 11,65 x 22,15m
 Treppenhaus ca. i.M. 3,90 x 17,40m
 Baukörper N2ca. 12,95 x 60,35 m
 Gebäudehöhe N1 bisca. 16,00m
 Gebäudehöhe N2 bisca. 19,85m

Bei dem Bauteil N1 handelt es sich um den Neubau eines nicht unterkellerten, 3-geschossigen Massivbaus mit Staffelgeschoss. Bauteil N2 ist unterkellert, 4-geschossig mit Staffelgeschoss.
 Die Dächer und die Decken werden als Stahlbetondecken erstellt. Die Dachdämmung ist als Gefälledämmung und die Dachabdichtung als 2-lagige Bitumenabdichtung vorgesehen.
 Die Wände werden in Stahlbeton und außen mit einer hinterlüfteten Vorhangfassade ausgeführt. Die Gründung erfolgt als Tiefgründung mit Betonpfählen und Balkenrost bei N1 und mit einer Flachgründung bei N2.

1.3 Genehmigungen - Verordnungen:

Es liegt eine rechtsgültige Baugenehmigung sowie eine genehmigte Änderung zur Baugenehmigung für das Bauvorhaben vor.
 Alle für die Ausführung der Leistungen des AN erforderlichen Genehmigungen, sofern nicht Bauherrnauflage, sind vom AN des betroffenen Loses zu beantragen, deren Kosten zu tragen und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

1.4 Baustellenbeschreibungen des Gesamtbauvorhabens - Baustelleneinrichtung - Verkehr:

Die allgemeine Baustelleneinrichtung wird gesondert ausgeschrieben.

Die gewerkespezifische Baustelleneinrichtung ist vom jeweiligen Gewerk vorzuhalten und in die Einheitspreise einzukalkulieren incl. notwendiger Arbeitsplatzbeleuchtung und Feuerlöscher. Kosten für das Vorhalten und den Betrieb sowie das laufende Umsetzen der erforderlichen Absperrvorrichtungen, Verkehrssicherungsanlagen und Beschilderungen incl. aller erforderlichen Genehmigungen sind vom AN des betroffenen Loses zu tragen. Für die Baustelleneinrichtung haftet der Auftragnehmer während der Zeit der Aufstellung, der Vorhaltung und des Abbaus für Sicherheit und Standfestigkeit. Die Baustelleneinrichtung ist mit der Bauleitung während der Bauausführung abzustimmen. Zusätzliche

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Veränderungen der Baustelleneinrichtung werden nicht gesondert vergütet.

Für die Baustelleneinrichtung und Lagerung stehen Restflächen auf dem Grundstück zur Verfügung. Die Sicherung, Versicherung und Bewirtschaftung dieser Flächen ist ausschließlich durch die nutzenden AN selbst vorzunehmen. Erforderliche Genehmigungen für den öffentlichen Bereich sind vom Auftragnehmer mit der Ordnungsbehörde der Gemeinde eigenverantwortlich abzustimmen und alle für den Bau notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Das Einrichten und Räumen der Baustelle für sämtliche in der jeweiligen Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist in die Einheitspreise einzurechnen, wenn im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben.

Die Einfahrt auf das Grundstück ist nur von der Domstraße aus möglich, Wendemöglichkeiten können nicht sichergestellt werden, so dass ggf. rückwärts mit entspr. Einweisungspersonal ein- oder auszufahren ist.

Arbeitsgerüste an der Außenfassade werden während der normalen Standdauer kostenlos zur Mitbenutzung überlassen.

Der Einsatz von Kranen ist dem Bieter freigestellt. Falls Baustellenkrane oder Mobilkrane eingesetzt werden sollen, ist dieses in den Einheitspreis der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Vom AG werden dem AN innerhalb der im Bau befindlichen Gebäude keine Räume als Lagerfläche oder Aufenthaltsraum für das Personal zur Verfügung gestellt. Der AN ist berechtigt, in Abstimmung mit der Bauleitung und den anderen Baubeteiligten entsprechend der anteiligen Größe der vorhandenen Flächen Unterkunftscontainer nach den geltenden Vorschriften und Lagerflächen bzw. Materialcontainer in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten im Baustellenbereich aufzustellen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle in einem sauberen Zustand zu halten, und hat für seine Gewerke die laufende Baustellenreinigung vorzunehmen. Aller anfallender Bauschutt wird Eigentum des Auftragnehmers und ist sofort fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung beinhaltet auch die Einhaltung von Vorschriften und Erlassen, welche die Klassifizierung und Beseitigung von Sondermüll betreffen. Wird Bauschutt nach Aufforderung durch die Bauleitung, auch mündlich, nicht entfernt, wird zu Lasten des Auftragnehmers ein Drittunternehmen mit der Beseitigung beauftragt. Dem AN obliegt die ständige Reinigung der als Zufahrten benutzten öffentlichen Straßen und Wege, Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Vom AN bzw. seinem Bevollmächtigten sind gegenüber dritten Personen keinerlei Auskünfte zu geben. Vereinbarungen zum Baugeschehen erfolgen nur zwischen den Bauverantwortlichen des Bauherren und dem AN. Zur

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

schnellen Klärung aller Fragen, welche die Durchführung der Baumaßnahme betreffen, finden regelmäßige wöchentliche Baubesprechungen zwischen den Baubeteiligten statt, die Teilnahme für alle Gewerke ist zwingend. Getroffene Vereinbarungen, Leistungen und Termine sind einzuhalten.

1.4 Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe:

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe durch Besichtigung und Erkundung der Örtlichkeiten eingehend von der Baustelle, ihrer Zugänglichkeit und aller sonstigen für die Bauausführung wichtigen Fakten und Gegebenheiten zu unterrichten und hieraus seine Preisforderung zu stellen. Der anbietende Unternehmer erklärt durch Abgabe dieses Angebotes, dass er nach eventueller Auftragsannahme keine Ansprüche auf Mehrkosten wegen Unkenntnis der Örtlichkeit bei Angebotsabgabe im Bezug auf Zufahrts- und Lagerungsmöglichkeiten, die Transportwege und Behinderung in der Bewegungsmöglichkeit im und am Gebäude etc. stellen wird.

Die mitgelieferten Planungsunterlagen sind zu prüfen, und auf Widersprüche zu den örtlichen Gegebenheiten ist schriftlich hinzuweisen.

Eine Besichtigung des Grundstücks ist mit dem AG abzustimmen. Für die Sicherheit auf dem Grundstück ist der Bieter selbst verantwortlich.

1.5 Bauverträge - Bescheinigungen - Abrechnung

Eine gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes ist mit Einreichung der 1. Abschlagsrechnung beizufügen.

Der AN wird aufgefordert zügig Rechnung zu legen gemäß dem erbrachten Leistungsstand nach seinem Baufortschritt (in Form von kumulativen Abschlagsrechnungen!).

1.6 Baustrom - Bauwasser:

Die Anschlussmöglichkeiten für Baustrom und Bauwasser werden von den AN der Haustechnikgewerke bereit gestellt.

Für Baustrom und Bauwasser werden 0,2% der Nettoschlussrechnungssumme von der Schlussrechnung abgezogen und einbehalten. Die Entsorgung von Abwasser ist Sache des AN.

1.7 Sicherheits- und Gesundheitskoordination:

Die Baustelle unterliegt der Überwachung im Rahmen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination gemäß Baustellenrichtlinie 92/57 EWG und der Baustellenverordnung vom 10/06/1998 zuletzt geändert am 27. Juni 2017, BGBL.

Der durch den Bauherrn beauftragte SIGE-Koordinator wird den ausführenden Firmen zu Ausführungsbeginn benannt. Es wird durch den SIGE-Koordinator ein Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellt. Der Plan wird allgemein zugänglich auf der Baustelle ausgelegt. Den Anweisungen dieses Planes und des SIGE-Koordinators ist Folge zu leisten.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Zur Vertragsunterzeichnung ist durch die Firmen eine prüffähige, gewerkespezifische Gefährdungsbeurteilung vorzulegen, die Grundlage für die Erarbeitung des SIGE-Planes ist.
 Die Baustelle wird durch regelmäßige Baustellenbegehungen vom SIGE-Koordinator überwacht.

1.8 Zertifikate, Vorschriften, DIN-Normen, Richtlinien:

Es gelten die Landesbauordnung, die einschlägigen DIN-Normen, Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien sowie die anerkannten Regeln der Technik. Die Gleichwertigkeit bezieht sich auf alle in den nachfolgenden Texten und Leistungsbeschreibungen aufgeführten DIN-Normen.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV

Für die folgenden Leistungspositionen sind folgende Prämissen für die Technologie und die Kalkulation zwingend zu beachten:

1.1. Die Verhältnisse über Schichten- und Grundwasser sind dem vorliegenden und beim Auftraggeber einzusehenden Bodengutachten zu entnehmen. Auftretendes Grundwasser, Tag- oder Schichtwasser hat der Unternehmer vor Beginn der Arbeiten zu entfernen. Bedenken hinsichtlich des Untergrundes, der vorgesehenen Ausführung und der Möglichkeit der Verankerung und Abstützung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

1.2. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabeln usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

1.3. Es wird ein tragfähiger Untergrund mit Unebenheiten im Bereich von +/-10 cm bereitgestellt. Bedenken hinsichtlich des Untergrundes, der vorgesehenen Ausführung und der Möglichkeit der Verankerung und Abstützung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

1.4. Das Entfernen der Gerüste und der Sicherheitsvorkehrungen (wie Schacht- und Grubenabdeckungen, Abschalungen usw.) kann nur mit Genehmigung der Bauleitung erfolgen.

1.5. Das Konzept für den Gerüstbau ist vor Beginn der Einrüstung grundsätzlich mit dem vom Bauherrn beauftragter Architekt / SIGE-Koordinator abzustimmen. In Abstimmung mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der Gewerke zu beachten.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, verpflichtet sich der Auftragnehmer vor Ausführung der Leistung, sich vor Ort mit dem Auftraggeber abzustimmen um den Gerüstaufbau nach den Belangen der am Bau Beteiligten zu gewährleisten. Die Kennzeichnung der Fassaden-, Raum- und Schutzgerüste mit der Bezeichnung der aufstellenden Firma einschl. Telefonnummer sowie des flächenbezogenen Nutzungsgewichtes ist unverzichtbar.

1.6. Die Gerüstebenen und die Abstände des Gerüsts vom Gebäude müssen mit den Gewerken so abgestimmt werden, dass Arbeiten an der Fassade ohne Behinderung ermöglicht wird. Werden mehrere Wandflächen eingerüstet, so sind grundsätzlich in jeder Belageebene Übergänge an den Ecken einzurichten. Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, erfolgt die Gerüstverankerung nach dem allgemeinen technischen Regeln. Im Zuge der Leistungserfüllung ist es Aufgabe des AN, sich fachkundig mit dem AG und den ausführenden Fassadengewerken zur Aufstellung des Gerüsts und anderen Bauteilen abzustimmen.

1.7. Die öffentliche Sicherheit ist in jeder Phase der Bauausführung und Standzeit entsprechend den Forderungen der DIN 4420 und DIN 4426 zu gewährleisten. Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen und polizeilichen sowie nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller Verantwortung durchzuführen oder diese zu veranlassen. Der Auf- und Umbau ist entsprechend Betriebssicherheitsverordnung zu dokumentieren sowie die Aufbau- und Verwendungsanleitung auf der Baustelle während der Montage vorzuhalten. Das Gerüst ist entsprechend DIN 4420 zu kennzeichnen. Alle während der Baumaßnahmen notwendigen Schutzmaßnahmen sind so zu treffen, dass Schäden an Personen sowie am Bauwerk ausgeschlossen werden. Der AN hat sich gegen Haftpflicht- und Obhutsschäden ausreichend zu versichern. Als Bestätigung hierfür gilt die Abgabe des Angebotes.

1.8. Das fertiggebaute Gerüst ist durch schriftliche Übergabemitteilung an den AG zur Nutzung freizumelden.

1.9. Die Gerüste sind in einer Frist von 1 Woche, nach Freimeldung durch die Bauleitung, abzubauen.

1.10. Die Anlieferung, Bereitstellung und Betriebsfertig halten von Geräten, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, sind in die Kalkulation der Einheitspreise mit einzurechnen. Fassadenarbeiten (WDVS und hinterlüftete Fassade): Arbeitsgerüste der Lastklasse 3 sind in der Breitenklasse W09 auszuführen, wenn nicht anders angegeben. Je Gerüstlage sind 2 Leitergänge einzukalkulieren. Gerüstlagen sind in den Gebäudeecken umlaufend begehrbar herzustellen. Die Vergütung für den Aufbau des Gerüsts erfolgt mit 60% des EP, 40% nach Abbau und Abtransport. Ein mehrmaliges Anrücken der Gerüstfirma (bis zu 6x) entsprechend Bauablauf ist

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

einzukalkulieren. Es ist damit zu rechnen, dass das Einrücken zeitlich gestaffelt nach Bauablauf erfolgt. Ein vorzeitiger Abbau von Teilbereichen der Gerüstanlage ist in die Angebotspreise mit einzukalkulieren. Die Gerüste sind intervallmäßig alle 4 Wochen zu warten; bei Unwetterereignissen unmittelbar nach Eintritt. Für beschädigtes Gerüstmaterial / Bauzaun werden durch den AG keine Kosten getragen. Dieses ist bei der Kalkulation zu beachten. Der Regelabstand der Gerüste von der Außenwand beträgt grundsätzlich 20 cm, bei Fassadenbekleidungen mit größeren Elementen (Profilbleche, Glasfassaden) 35 cm von der fertigen Wand. Auf abweichende Angaben im Leistungsverzeichnis oder bei der Anlaufbesprechung ist zu achten.

1.11. Pro Gerüstseite soll ein Montagepunkt für einen Schwenkarmaufzug angegeben werden. Das Gerüst ist an diesem Punkt zusätzlich zu verstreben und mit der Wand zu verankern. Eingänge, Hauseingänge und Einfahrten sind im vollen Öffnungsquerschnitt von Bauteilen der Gerüstanlage freizuhalten.

1.12. Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, erfolgt die Gerüstverankerung nach den allgemeinen technischen Regeln. Im Zuge der Leistungserfüllung ist es Aufgabe des Auftragnehmers, sich fachkundig mit dem Auftraggeber oder dessen Vertreter über die Gerüstverankerung an der Fassade oder sonstigen Bauteilen abzusprechen. Die Verankerung ist so zu wählen, dass die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher auf den Schichtenaufbau des Bauteilelementes (geputzte Fassade, Fassade mit Thermohaut, geputzt, Ziegelsichtmauerwerk, Betonsichtflächen, Metallfassaden, Fassadenverkleidungen sonstiger Art etc.) abgestimmt ist.

1.13. Werden Gerüste auf wasserführenden Flächen wie Vordächer, Dachterrassen und Flachdächer erstellt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass die wasserführende Ebene bzw. Abdichtung durch die Gerüstbelastung nicht perforiert bzw. beschädigt wird. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden. Im Zweifel ist die Bauleitung zu informieren.

1.14. Das Verkleiden von Gerüsten mit Folie kann von der Bauleitung geschossweise verlangt werden, um bei ungünstigen Verhältnissen eine Kaminwirkung auszuschließen. Metallgerüste sind gegen statische Aufladung zu erden. Hubarbeitsbühnen, die im Bereich spannungsführender Leitungen (Niederspannung) eingesetzt werden, müssen bis 1000 V isoliert sein

1.15. Beim Abrücken an der Fassade entstehende Beschädigungen sind zu beseitigen oder über den Unternehmer für die Fassadengestaltung in eigener Regie und auf eigene Kosten ausbessern zu lassen. Werden die Schäden, sofern sie gering sind,

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

selbst beseitigt, kann der Auftragnehmer das dazu benötigte Material in Kleinmengen über die Bauleitung anfordern. In jedem Fall sind die Beschädigungen der Bauleitung anzuzeigen. Aussparungen und Ankerlöcher für die Gerüstverankerung werden im Zuge des Gerüstabbaus durch den Auftragnehmer der Fassadenbekleidung geschlossen. Dazu ist mit der Bauleitung und dem Auftragnehmer der Fassadenbekleidung rechtzeitig der Abbautermin zu vereinbaren.

2.1 Preisinhalte

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18451 gelten als Nebenleistung:

- Das Abstützen der Gerüste über Lichtschächten, ebenso das Überbauen von ebenen Stufen, sofern es systemgerecht möglich ist.
- Die Vorlage statischer Nachweise für Systemgerüste - die auf Verlangen zu übergeben sind, sofern nicht von der Regelausführung abgewichen wird.
- Abstandsverlängerungen bis zu 30 cm über den Regelabstand von der Fassade.

2.2 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung. Die Ausführungszeichnungen können vor der Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

01 **Gerüste**

01.01 **Gerüstbau N1/ N2**

01.01.0001 **Gerüststatik**

Erstellen der erforderlichen statischen Nachweise zur Montage des Gerüsts, inkl. aller erforderlichen Ausführungszeichnungen.

1,00 psch

01.01.0002 **Fassadengerüst, Arbeitsgerüst, LK 4,W09, H1**

Arbeitsgerüst für Fassadenarbeiten als längenorientiertes Standgerüst, gemäß DIN EN 12811-1 und DIN EN 12810-1; Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).

Befestigung in Stb.- Wänden und Stb-Decken.

Höhe einzurüstender Fläche: max. 16,00 m
 Zugang: mit Treppenturm (gesondert)

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Standfläche:eben, normal belastbar Höhenklasse:H1 Breitenklasse:W09 Lastklasse:4		
	3.765,00	m2		
01.01.0003		Fassadengerüst, LK 4, W09, H1, Gebrauchsüberlassung		
		Fassadengerüst (LK 4, W09, H1): Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung N1: 40 Wochen Gebrauchsüberlassung N2: 70 Wochen		
	234.540,00	m2Wo		
01.01.0004		Zulage: Gerüstunterbau, Dachaufstandsflächen		
		Unterbau für auf waagrechten Dachflächen aufzustellende Gerüste zur Gewährleistung der Lastverteilung und zum Schutz der Dachhaut vor Beschädigungen als Zulage. Untergrund: 2-lagige Bitumenabdichtung auf Gefälledämmung Abrechnung nach Fassadenlänge		
	160,00	m		
01.01.0005		Gerüstverankerung umsetzen		
		Umsetzen der ursprünglich vorhandenen Gerüstverankerung auf bauseits neu montierte Ankerösen, einschl. erforderlicher Gerüstrohrkonstruktion, falls die neuen Ankerösen nicht im Bereich der Gerüst-Stellrahmen liegen. Ohne zusätzliche Vergütung für das eingebaute Material. Die Arbeiten können nicht in einem Zug ausgeführt werden. Abrechnung nach Anzahl der umgesetzten Gerüstverankerung.		
	250,00	St		
01.01.0006		Gerüstumbau		
		zuvor beschriebenes Fassadengerüst in Teilbereichen umsetzen oder umbauen.		
	200,00	m2		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.0007				
	Zulage: Fanggerüst, Verbreiterung 0,30 m			
	Ausbau des Fassadengerüsts an der Attika zum Schutzgerüst für Dachdecker- und Klempnerarbeiten, als Fanggerüst nach DIN 4420-1 bei Dachneigungen < 20° als Zulage. Lastklasse wie Hauptgerüst			
	Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Konsolbreite: mind. 0,30 m Mind. Gerüstbreite: W09 (0,90-1,20 m) Lastklasse: 4			
	165,00	m		
01.01.0008				
	Zulage: Fanggerüst, Gebrauchsüberlassung			
	Fanggerüst als Zulage: Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: 20 Wochen			
	3.300,00	mW		
01.01.0009				
	Überbrückung, LK 4, W09			
	Überbrückung von Durchfahrten, Eingängen, nicht tragfähigen Bauteilen u. dgl. in der Gerüstkonstruktion. Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit) Überbrückungsbreite: ca. 3,5 m			
	Lastklasse: 4 Breitenklasse: W09			
	8,00	St		
01.01.0010				
	Überbrückung, Gebrauchsüberlassung			
	Überbrückung von Durchfahrten u. dgl.: Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: 50 Wochen			
	400,00	StWo		
01.01.0011				
	Gerüstverbreiterung innen, 30cm			
	Belagverbreiterung Arbeitsgerüst Innenseite; Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Maß der Verbreiterung: 30 cm Lastklasse: 4			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	1.270,00	m		
01.01.0012	Gerüstverbreiterung innen, 30cm, Gebrauchsüberlassung			
	Gerüstverbreiterung innen: Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung:50 Wochen			
	63.500,00	mWo		
01.01.0013	Gerüstverbreiterung innen, 70cm			
	Belagverbreiterung Arbeitsgerüst Innenseite; Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Maß der Verbreiterung: 70 cm Lastklasse: 4			
	165,00	m		
01.01.0014	Gerüstverbreiterung innen, 70cm, Gebrauchsüberlassung			
	Gerüstverbreiterung innen: Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung:20 Wochen			
	3.300,00	mWo		
01.01.0015	Absturzsicherung/Innengeländer			
	Innengeländer als wandseitige Absturzsicherung am Fassadengerüst, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett. Das Geländer ist überall dort anzubringen, wo der Abstand zur Wand mehr als 30 cm beträgt (z.B. auch bei Fensteröffnungen). Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).			
	50,00	m		
01.01.0016	Absturzsicherung/Innengeländer, Gebrauchsüberlassung			
	Absturzsicherung/Innengeländer: Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Gebrauchsüberlassung: 20 Wochen		
	1.000,00	m	_____	_____
01.01.0017		Schutzdach an Arbeitsgerüst		
		Schutzdach an Arbeitsgerüsten gemäß DIN 4420-1, mit vertikaler oder geneigter Bordwand, in der ersten Gerüstebene herstellen, mit Rieselschutzfolie; Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Höhe Bordwand: mind. 0,60 m		
	400,00	m	_____	_____
01.01.0018		Schutzdach, Gebrauchsüberlassung		
		Schutzdach: Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: 50 Wochen		
	1.000,00	mWo	_____	_____
01.01.0019		Podesttreppenturm an Fassadengerüst		
		Podesttreppenturm an vorbeschriebenem Fassadengerüst; Grundeinsatzzeit bis 4 Wochen. Grundfläche: ca. 0,70 / 2,50 - 3,00 m Gerüsthöhe: ca. 17,00 m		
	5,00	St	_____	_____
01.01.0020		Podesttreppenturm an Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung		
		Podesttreppenturm an Fassadengerüst: Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: 3 St. 35 Wochen 2 St. 104 Wochen (2. Rettungsweg GBA)		
	313,00	StWo	_____	_____
01.01.0021		Zulage: Gerüstbekleidung mit armierter Baufolie		
		Vollflächige Gerüstbekleidung gemäß DIN 4420-1 mit armierter Baufolie als Zulage zum Fassadengerüst. Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	3.765,00	m2		
01.01.0022	Zulage: Gerüstbekleidung, Baufolie, Gebrauchsüberlassung			
	Vollflächige Gerüstbekleidung mit armierter Baufolie als Zulage zum Fassadengerüst:			
	Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.			
	Gebrauchsüberlassung:20 Wochen			
	75.300,00	m2Wo		

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02	Wetterschutzdach B1/N1			
01.02.0001	Statik Wetterschutzdach + Auflagergerüst			
	Erstellen einer prüffähigen Statik für die Montage des nachfolgend beschriebenen Wetterschutzdaches und des Auflagergerüsts, einschl. Ausführungszeichnungen. Die Berechnung und die Pläne sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der Gerüstbauarbeiten der Bauleitung in 3-facher Ausfertigung zu übergeben.			
	1,00	St		
01.02.0002	Auflagergerüst			
	Auflagergerüst, als freistehendes Standgerüst für nachfolgend beschriebenes Kassettendach Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Oberseite Auflager: 18 m über Gelände			
	980,00	m2		
01.02.0003	Auflagergerüst, Gebrauchsüberlassung			
	Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung:12 Wochen			
	11.760,00	m2Wo		
01.02.0004	Arbeitsgerüst als Auflagergerüst vorrichten			
	Arbeitsgerüst (H1, W09, LK 4) aus Titel 1 zum Auflagergerüst für nachfolgend beschriebenes Kassettendach vorrichten (Gerüstverstärkung und Ergänzung des vorhandenen Gerüsts nach statischen Erfordernissen). Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Oberseite Auflager: 18 m über Gelände			
	570,00	m2		
01.02.0005	Kassettendach, Wetterschutz			
	Wetterschutzdach, freitragend, auf dem vorgerichteten Fassadengerüst bzw. dem Auflagergerüst aufgelagert, mit einzeln abnehmbaren Trapezblechkassetten; Mindestabstand Unterkante Dachträger und Traufe von 1,50 m; Das Kassettendach kann zur Beschickung der Baustelle an jeder beliebigen Stelle durch einfaches Herausnehmen			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		von einer oder mehreren Dachkassetten - ohne Kran - geöffnet werden. Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Traufhöhe Gebäude:ca. 16,0 m Traufhöhe Wetterschutzdach:ca. 19,0 m Oberseite Auflager: ca. 18m Schneelast:0,75 kN/m ² (bei höheren Schneelasten ist das Dach entsprechend von Schnee entsprechend zu beräumen) Spannweite Schutzdach (von Innenkante Gerüst zu Innenkante Gerüst):ca. 22,25 m Traufenlänge (2x): ca. 28,0 m Ortganglänge (2x):ca. 24,5m Ausführung incl. umlaufender Abstutzsicherung (Geländer), Abwicklung ca. 105m		
	725,00	m2		
01.02.0006		Kassettendach, Wetterschutz, Gebrauchsüberlassung		
		Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung:12 Wochen		
	8.700,00	m2Wo		
01.02.0007		Wetterschutz, Giebelseite		
		Seitlicher Witterungsschutz im Bereich der Giebelseiten des Wetterschutzdaches, mit der erforderlichen Gerüstunterkonstruktion Giebelbreite: ca. 25,m Giebelhöhe: nach Wahl des AN Grundeinsatzzeit bis 4 Wochen.		
	2,00	St		
01.02.0008		Wetterschutz, Giebelseite, Gebrauchsüberlassung		
		Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung:12 Wochen		
	24,00	StWo		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03	Raumgerüst + Arbeitsbühne			
01.03.0001	Raumgerüst, Arbeitsgerüst, LK 3, Treppenaug			
	Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als flächenorientiertes Standgerüst (Raumgerüst), mit horizontalem Podiumsbelag; mit allseitigem Seitenschutz. Weitere Arbeitslagen gesondert. Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). Verwendungszweck: Treppenaug TH 1 für Arbeitshöhe bis: 18,0 m Lastklasse: 3 Einsatzbereich: im Gebäude Grundfläche: ca. 0,9 bis 1,5m x 7,0m			
	155,00	m3		
01.03.0002	Zulage: Raumgerüst, Arbeitslage			
	Arbeitslage an Raumgerüst mit Gerüstbelag als Zulage ausstatten, einschl. Seitenschutz ab 2,00 m Belagshöhe. Arbeitslagenhöhe: in ca. 1,5m; 5m; 8,5m und 12m Grundfläche: ca. 0,9 bis 1,5m x 7,0m Gerüstgruppe wie Grundposition.			
	4,00	St		
01.03.0003	Raumgerüst, Gebrauchsüberlassung			
	Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als flächenorientiertes Standgerüst (Raumgerüst) inkl. aller Gerüstlagen. Verlängerung Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: 20 Wochen			
	3.100,00	m3Wo		
01.03.0004	Raumgerüst, Arbeitsgerüst, LK 4, kombiniert mit Fassadengerüst			
	Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als flächenorientiertes Standgerüst (Raumgerüst), kombiniert mit dem Fassadengerüst (gesondert). Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit). für Arbeitshöhe bis: 5,0 m Lastklasse: 4 Einsatzbereich: außen am Gebäude Grundfläche: ca. 13,0 x 3,0m			
	200,00	m3		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03.0005				
	Raumgerüst, kombiniert, Gebrauchsüberlassung			
	Arbeitsgerüst gemäß DIN EN 12811-1 als flächenorientiertes Standgerüst (Raumgerüst). Verlängerung Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung:20 Wochen			
	4.000,00	m3Wo	_____	_____
01.03.0006				
	Arbeitsbühne, fahrbar, LK 3, bis 3,6 m			
	Arbeitsbühne, fahrbar, gemäß DIN EN 1004. Höhe Belagfläche:bis 3,60 m Länge:bis 4,00 m Breite:mind. 0,60 m Lastgruppe:3 Gebrauchsüberlassung:bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)			
	4,00	St	_____	_____
01.03.0007				
	Arbeitsbühne, fahrbar, Gebrauchsüberl.			
	Arbeitsgerüst, fahrbar, gemäß DIN EN 1004; Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung:25 Wochen			
	100,00	StWo	_____	_____
			Gesamtsumme:	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
01		Gerüste		_____
01.01		Gerüstbau N1/ N2		_____
01.02		Wetterschutzdach B1/N1		_____
01.03		Raumgerüst + Arbeitsbühne		_____
			Gesamtbetrag:	_____
			UST 19,00 %:	_____
			Gesamtbetrag Brutto:	_____

Etwasige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Unterlagen nicht bearbeitbar*